



Bielefeld

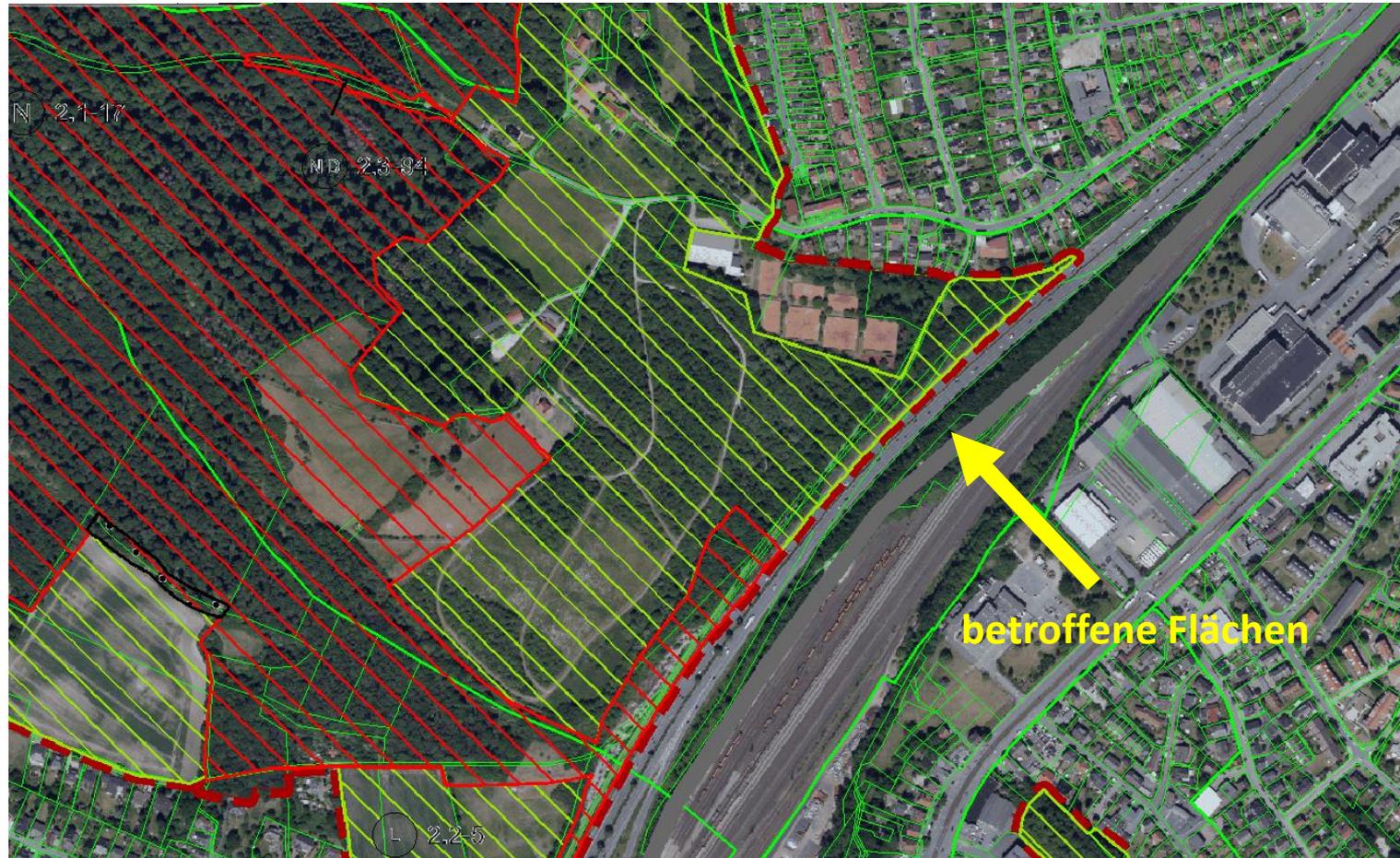
Sitzung des Naturschutzbeirats am 28.03.23

Gehölzfällung „Zu den Lutterquellen 2022/23“

Stadt Bielefeld

Lage des Grundstücks

Detail: Landschaftsplan



Exkurs Wald: Hier: Kein Wald!

Dem Landesbetriebes Wald und Holz obliegt die Entscheidung, ob eine mit Bäumen bestockte Fläche Wald ist oder nicht.

➤ Kein Wald, sondern Straßenbegleitgrün

Kein Kahlschlag: Kahlhieb auf weniger als 2 Hektar zusammenhängender Waldfläche eines Waldbesitzers (§ 10 LFoG NRW)

§ 44 Pflicht zur Wiederaufforstung (Zu § 11 Bundeswaldgesetz)

(1) Kahlfächen und stark verlichtete Waldbestände sind innerhalb von zwei Jahren wieder aufzuforsten oder zu ergänzen, falls nicht die Umwandlung in eine andere Nutzungsart genehmigt oder sonst zulässig ist.

Fazit:

Wären die Flächen als Wald definiert worden, hätte der Eigentümer noch wesentlich mehr Bäume - ohne eine Genehmigung - entfernen können!

Fragen des BUND

1. Warum handelte es sich bei der Rodung dieses Waldes um einen „unvermeidbaren Eingriff“?
 - Kein Wald gemäß Einordnung Wald und Holz, somit keine Waldrodung
 - Unvermeidbarer (Teil-)Eingriff: Baumgutachten, Pflegeerfordernis (OWD, Bahn)
2. Wie beurteilt das Umweltamt die Klimaverträglichkeit der Rodung?
 - ...
3. Wie beurteilt das Umweltamt die offensichtlichen Widersprüche des Eingriffs zum Zielkonzept Naturschutz und zum Klimaanpassungskonzept (Schutzpriorität 2)?
 - Wesentlicher Bestandteil des Zielkonzeptes Naturschutz ist die flächendeckende Bewertung des Stadtgebietes hinsichtlich seiner Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Es hat keine Rechtswirkung!
 - S.o.

Fragen des BUND

4. Da anstelle des Waldes jetzt eine Hecke gepflanzt werden soll, kommt die Maßnahme im Sinne des Landesforstgesetzes einer Waldumwandlung gleich. Wurde diese Waldumwandlung von der zuständigen Forstbehörde genehmigt?

- Lt. Einordnung von Wald und Holz handelt es sich um keine Waldfläche, somit keine Waldumwandlung!
- Die zwei Heckenpflanzungen sind Bestandteil der Genehmigung / Ordnungsverfügung (Nebenbestimmungen)

5. Wenn jetzt als Ausgleich zum OWD hin 45 Bäume neu gepflanzt werden sollen, liegt die Frage auf der Hand: Warum konnten dort nicht stattdessen vorhandene ältere Bäume - zumindest einzelne - erhalten werden?

- Der Erhalt von Bäumen war stets vorgesehen, der Grundstückseigentümer hat sich nicht an die Auflagen gehalten
- Die 45 Bäume sind die Ausgleichsmaßnahme für den 1. Eingriff

Fragen des BUND

6. Im Zeitungsbericht wurde berichtet, dass der Eingriff laut Auskunft des Umweltamtes gemäß Bundes- und Landesnaturschutzgesetz zu beurteilen war. Wurde dazu der Naturschutzbeirat beteiligt?

- Die Beteiligung des Beirats ist im Rahmen der Beteiligungsfälle am 19.01.23 erfolgt.